

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Hildburghausen

Die **Kleine Anfrage 1367** vom 24. März 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Landkreis Hildburghausen liegt mit der Stadt Hildburghausen im Streit darüber, wer die Stadtbuslinie in Hildburghausen finanziert. Betrieben wird die Linie von der LinienVerkehrsKooperation LVK Hildburghausen GmbH. Derzeit soll das Landesverwaltungsamt klären, wer die Linie finanzieren muss. Die Stadt fordert vom Kreis einen Zuschuss. Der Landkreis lehnt die Finanzierung ab. Sollte es keine Einigung geben, wird die Linie Ende März eingestellt. Laut einer Antwort der Landesregierung zu einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Mike Mohring vom Oktober 2010 (vgl. Drucksache 5/1859) "liegen auch Planung und Bestellung des ÖPNV im ländlichen Raum in der Hand der kommunalen Aufgabenträger. Wichtigste Planungsgrundlage für den ÖPNV sind die Zielsetzungen und Inhalte des jeweiligen Nahverkehrsplans, auf den die Betroffenen vor Ort z. B. im Rahmen der Fortschreibung direkt Einfluss nehmen können. Dies gilt gleichermaßen für die Städte und den ländlichen Raum."

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Landesverwaltungsamt die Frage zur Finanzierung der Stadtbuslinie in Hildburghausen geklärt?
2. Wer muss die Stadtbuslinie in Hildburghausen finanzieren und auf Grundlage welchen Gesetzes?
3. Ist der Landesregierung bekannt, wie es zu den Unklarheiten zwischen Stadt und Landkreis kam und sieht sie aufgrund dieser Erkenntnisse Bedarf, die zu Grunde liegenden Gesetze zu novellieren?
4. Ist dieser Streitfall ein Thüringer Einzelfall oder gibt es weitere Unklarheiten bei der Finanzierung des ÖPNV, die der Landesregierung bekannt sind?
5. Wie genau teilt sich die Finanzierung des ÖPNV pro "Durchschnittsfahrgast" in Thüringen auf?
6. Wie viele Fahrgäste nutzen das Angebot der Stadtbuslinie Hildburghausen von Montag bis Sonntag jeweils nach Tagen im Jahr 2010?
7. Welche weiteren Angebote hält der Landkreis Hildburghausen an Wochenenden vor?
8. Plant der Landkreis Hildburghausen eine Städtelinie im Stundentakt zwischen Hildburghausen und Suhl und wie ist diese dann weiter vertaktet? Ist die Lizenz für diese Route schon vergeben?
9. Konnten die Einwohner der Stadt Hildburghausen auf den Nahverkehrsplan und damit auf ihre Stadtlinie Einfluss nehmen und wie wurde dies bisher praktiziert?

10. Wer plant die Linien des ÖPNV im Landkreis Hildburghausen? Welche Vorschläge wurden von diesem Planer in den letzten fünf Jahren gemacht, um Linien zu optimieren und das Fahrgastaufkommen bei unverändertem Mitteleinsatz zu erhöhen?
11. Welche Möglichkeiten gibt es im Stadtverkehr Hildburghausen für ein besseres Angebot? Wurde eine andere Linienführung, etwa Durchmesserlinien über den Marktplatz, erwogen?
12. Sieht die Landesregierung die Gefahr der Monopolbildung im ÖPNV des Landkreises Hildburghausen?
13. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte der Linienverkehrskooperation Hildburghausen?
14. Wie viele private Busunternehmen erbringen die Leistungen des ÖPNV im Landkreis Hildburghausen in welchem finanziellen Umfang pro Unternehmen, in den vergangenen zehn Jahren (gegliedert nach Jahren)?
15. Wer vergibt die Leistungen des ÖPNV im Landkreis Hildburghausen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Mai 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
ja

Zu 2.:
Die Kommunalaufsicht im Thüringer Landesverwaltungsamt ist zu der Auffassung gelangt, dass keine Rechtspflicht des Landkreises Hildburghausen zur Finanzierung der Stadtverkehrslinien in der Stadt Hildburghausen besteht. Die Landkreise sind gemäß § 87 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 3 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) lediglich verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen auf den Gebieten des überörtlichen öffentlichen Personennahverkehrs zu treffen, was vorliegend nicht gegeben ist. Im Übrigen gilt § 3 Abs. 3 ThürÖPNVG, wonach kreisangehörige Gemeinden das vom Aufgabenträger vorgehaltene ÖPNV-Angebot im Benehmen mit dem Landkreis eigenverantwortlich erweitern können.

Zu 3.:
Anlass war nach Kenntnis der Landesregierung der Beschluss des Kreistages des Landkreises Hildburghausen, die ÖPNV-Leistungen europaweit auszuschreiben. Kein Bestandteil dieser Ausschreibung soll die Stadtlinie 235 gewesen sein. Die Landesregierung kann jedoch daraus keine Notwendigkeit erkennen, die den ÖPNV betreffenden Landesgesetze zu ändern.

Zu 4.:
Der Landesregierung sind keine weiteren Fälle bekannt, in denen es Unklarheiten bezüglich der Finanzierung des ÖPNV gibt.

Zu 5.:
Bei einer Fahrgastzahl von 163,6 Millionen und einem Zuschussbedarf von 137,5 Millionen Euro im Straßenpersonennahverkehr ergibt sich eine Finanzierung je "Durchschnittsfahrgast" von 0,84 Euro je Fahrt (Werte aus 2009).

Zu 6.:
Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 7.:
Im Landkreis Hildburghausen werden derzeit an Wochenenden folgende Angebote vorgehalten:

Linie	Relation	Bemerkung
200	Hildburghausen–Schleusingen–Suhl	
202	Masserberg–Schleusingen–Hildburghausen	
203	Masserberg–Schönbrunn–Schleusingen–Suhl	
204	Masserberg–Heubach–Schleusingen	
207	Masserberg–Schwarzbach–Brattendorf–Hildburghausen	nur samstags
208	Eisfeld–Gießübel	nur samstags
209	Masserberg–Crock–Eisfeld	
217	Bad Colberg–Ummerstadt–Heldburg–Hildburghausen	
218	Hildburghausen–Käßlitz	nur samstags
225	Schleusingen–Ahlstädt–Lengfeld–Themar	
233	Eisfeld–Coburg	

Zu 8.:

Zwischen Hildburghausen und Suhl verkehrt die Linie 200 in der Hauptverkehrszeit bereits im Stundentakt. Die personenbeförderungsrechtliche Genehmigung für diese Linie läuft am 30. November 2011 aus. Der Aufgabenträger beabsichtigt, die Leistung für diese Linie ab dem Jahr 2012 im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zu vergeben. Nach Information des Landkreises ist ein Fahrplan mit einem Stundentakt zwischen 5:30 Uhr und 19:30 Uhr (montags bis freitags 15 Fahrtenpaare) vorgegeben. Samstags sollen acht und sonntags sechs Fahrtenpaare angeboten werden. Die Busse sollen in Suhl mit der RegionalExpress-Linie Erfurt–Würzburg verknüpft werden.

Zu 9.:

Der Landkreis Hildburghausen ist seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 5 Abs. 3 ThürÖPNVG, wonach die Gemeinden bei der Erstellung den Nahverkehrsplans anzuhören sind, nachgekommen. Die Bürgerbeteiligung zum Nahverkehrsplan 2008 bis 2012 erfolgte im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Zu 10.:

Aufgabenträger für Planung, Organisation und Finanzierung des Straßenpersonennahverkehrs ist der Landkreis Hildburghausen. Welche Überlegungen der Landkreis zur Linienoptimierung und Fahrgasterhöhung in dem genannten Zeitraum angestellt hat, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 11.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 12.:

nein

Zu 13.:

Das Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte der Linienverkehrskooperation Hildburghausen ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 14.:

Derzeit erbringen, die Linienverkehrskooperation Hildburghausen (LVK) eingeschlossen, fünf private Busunternehmen ÖPNV-Leistungen im Landkreis Hildburghausen. Angaben über den finanziellen Umfang je Unternehmen liegen der Landesregierung nicht vor, da vier der Busunternehmen als Nachauftragnehmer für die LVK tätig sind.

Nach Angabe des Landkreises wurden in den vergangenen zehn Jahren folgende Zuschüsse an die LVK gewährt:

Jahr	Zuschuss Landkreis für ÖPNV (einschl. Finanzhilfe Land an Aufgabenträger)	Bemerkung
2001	2,730 Millionen Euro	
2002	2,598 Millionen Euro	
2003	1,785 Millionen Euro	Änderung der Finanzierungsregeln durch den Landkreis (Kalkulationsnachweis)
2004	1,531 Millionen Euro	
2005	1,023 Millionen Euro	wegen ausgesprochen hohem gesetzlichen Ausgleich (§ 45a Personenbeförderungsgesetz) erhielten im Jahr 2005 alle Thüringer Regionalbusverkehre keine Finanzhilfe vom Land
2006	1,523 Millionen Euro	Änderung der Finanzierungsregeln durch den Landkreis (sog. "Konzessionsvertrag")
2007	1,579 Millionen Euro	
2008	1,740 Millionen Euro	
2009	1,543 Millionen Euro	
2010	1,540 Millionen Euro	

Zu 15.:

Für die Vergabe der gemeinwirtschaftlichen Busleistungen ist der Landkreis als Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs zuständig.

Carius
Minister